

ALTE SCHMIEDE HAPPERTSHAUSEN



Mietvertrag

Angaben zum Mieter	
Mieter (Vorname, Name) :	
Straße :	
PLZ, Wohnort :	
Geburtsdatum :	
Telefon :	
Angaben zur Nutzung*	
Datum der Veranstaltung :	
Uhrzeit der Veranstaltung :	
Zweck der Veranstaltung :	
Personenzahl (ca.) :	
Mietpreis	☐ pauschal € ☐ ½ Tag 50,00 € ☐ 1 Tag 100,00 €
Kosten für Reinigung	: 30,00 €

*) Vertragsbedingungen siehe Rückseite

Mieter:

Vermieter:

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Vertragsbedingungen

1. Die Räume der Alten Schmiede werden an die auf der Vorderseite genannte Person zum Zwecke einer Veranstaltung vermietet. Das Überlassen oder eine Untervermietung der Räumlichkeiten an eine Dritte Person ist dabei ausdrücklich untersagt. Der Mieter verpflichtet sich, bei der Veranstaltung anwesend zu sein. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Vermieter darüber zu informieren. Der Vermieter entscheidet im Einzelfall, ob der Mietvertrag dann weiter Bestand hat.
2. Zum Zweck der Veranstaltung dürfen vom Mieter der Veranstaltungsraum, die angrenzende Küche, die Toilette genutzt werden. Weitere Räume sind nicht Bestandteil des Mietvertrages. Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit durch ihn oder seine Gäste an den Räumlichkeiten oder dem Inventar der Alten Schmiede entstehen. Diese sind dem Vermieter umgehend zu melden.
3. Der Mieter verpflichtet sich, die gesetzlichen Ruhezeiten einzuhalten. Ab 22 Uhr ist Musik auf Zimmerlautstärke zu dämpfen.
5. Bei einem Einbruch oder Diebstahl haftet der Vermieter nicht für den entstandenen Schaden an oder dem Verlust von Fremdeigentum.
6. Die Alte Schmiede bietet Sitzplätze für ca. 16 Personen. Veranstaltungen größeren Umfangs können dort nicht stattfinden.
7. Nach der Mietzeit sind die Räumlichkeiten aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen. Die Kosten für die Endreinigung in Höhe von 30 Euro trägt der Mieter. Die Küchenmöbel müssen grundsätzlich vom Mieter gereinigt werden, Geschirr und Gläser müssen beim Verlassen des Raumes gespült und in den dafür vorgesehenen Schränken verstaut sein.
8. Die Entsorgung von Abfällen, die im Rahmen der Veranstaltung anfallen, liegt in der Verantwortung des Mieters und wird nicht durch die Verantwortlichen der Alten Schmiede übernommen.
9. Beim Verlassen der Räumlichkeiten ist darauf zu achten, dass Lichter gelöscht und Fenster sowie Türen geschlossen sind. Die Eingangstüre ist zu verschließen.
10. Es ist untersagt, Teile des Inventars mit ins Freie zu nehmen oder für andere Veranstaltungen zu nutzen.
11. Werden die Räumlichkeiten im Zuge von Vor- und Nachbereitungen von Veranstaltungen eine längere Zeit genutzt, ist dies dem Vermieter im Vorfeld zur Kenntnis zu bringen. Der Vermieter hat das Recht, für diese Zeiträume ggf. eine Nutzungspauschale zu verlangen.
12. Die Mietzahlung ist an die Gemeinde Aidhausen zu entrichten. Eine separate Rechnung wird durch die Gemeinde Aidhausen erstellt und versandt.